**Zeitschrift:** Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare = Nouvelles de

l'Association des Archivistes Suisses

**Herausgeber:** Vereinigung Schweizerischer Archivare

**Band:** 3 (1949)

Rubrik: Schwyz

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gründen und wegen emotionaler Bedenken in der Oeffentlichkeit nicht entsprechen können.

# Schwyz (Hr. Dr. Castell):

Im Kanton Schwyz liegen die Originale der Pfarrbücher alle in den entsprechenden Pfarreiarchiven und sind der Kontrolle des Staates oder des Staatsarchivs nicht unterstellt. Eine Erkundigung des Staatsarchivars bei massgebenden Pfarrämtern ergab, dass diese einer generellen Verfilmung der Familienurkunden durch die Genealogische Gesellschaft von Salt Lake City abgeneigt sind. Die Gründe sind ungefähr dieselben, die der Verband Schweizerischer Familienforscher in seiner Denkschrift vom 1. Dez. 1948 geltend gemacht hat.

Gewiss wäre eine generelle Verfilmung dieser Dokumente zur Sicherung des Archivgutes an und für sich begrüssenswert. Da aber die Genealogische Gesellschaft von Salt Lake City damit noch Nebenzwecke verbindet, die die erdrückende Mehrheit der Bevölkerung des Kantons Schwyz wenig sympathisch berühren, ist das Staatsarchiv des Kantons Schwyz nicht in der Lage, für die Bewilligung positiv einzustehen.

Da die Verhältnisse von Kanton zu Kanton sehr verschieden sind, haben wir die Ansicht, die Vereinigung Schweizerischer Archivare solle die generelle Verfilmung der schweizerischen Familienurkunden durch die Genealogische Gesellschaft von Salt Lake City weder empfehlen noch bekämpfen.

# Unterwalden nid dem Wald (Hr. Niederberger):

... dass, wollte man möglichst vollständig sein, in Nidwalden so ziemlich alle Archivbestände und die meisten im Umlauf befindlichen Hypotheken ältern Datums erfassen müsste (die Kirchenbücher sind entweder lückenhaft geführt oder 1798 verbrannt). Aber

1. verbietet unser Standesbewusstsein, unsere ganzen Archivbestände in fremde Hände auszuliefern.

2. besitzt Nidwalden seit ca. 1650 eigene Stammbücher und fast jede Nidwaldner Familie ihren Stammbaum oder ihre Ahnenprobe, sodass damit die offiziellen Stammbücher auch wieder bereits weitgehend gesichert sind.

3. schreibt der Apostel Paulus an Timotheus 1. Cap. 3.-4. Vers: "So wie ich dich, als ich gen Macedonien zog, gebeten habe, in Ephesus zu bleiben, auf dass du Etlichen anbeföhlest, nichts Anderes zu lehren noch sich abzugeben mit Sagen und endlosen Stammtafeln, als welche Klügelei fördern, vielmehr als Erbauung Gottes im Glauben",

4. macht es den Anschein, dass sich die Amerikaner angesichts des nächsten Weltkrieges auf die Erbschaft des geistigen Eigentums

von Europa beschränken möchten.